

Geschäftsführung der BV Langerfeld-Beyenburg**Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016/2017**

Sehr geehrte Frau Füsgen,

unter Bezug auf den mir übersandten Beschlussauszug der BV-Sitzung am 17. März 2015 teile ich mit, dass eine Beteiligung der Bezirksvertretungen an der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs nach den gesetzlichen Bestimmungen - Gemeindeordnung (GO NRW), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - nicht vorgesehen ist. Auch in den Vorjahren hat es eine Beteiligung in dieser Phase nie gegeben.

Die Aufstellung des Entwurfs obliegt allein der Verwaltung; nach § 80 wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und dem (Ober-) Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Eine Beteiligung der Gremien und eben auch der Bezirksvertretungen ist nach Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs in den Rat der Stadt vorgesehen.

So sollen die Bezirksvertretungen nach § 37 (4) GO NRW an den Beratungen über die Haushaltssatzung mitwirken und über alle Haushaltsposten beraten, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die als Anlage beizufügende Übersicht der bezirksbezogenen Haushaltsansätze.

Mit freundlichen Grüßen

2. Kopie an Büro OB und 003

3. z. d. A.



Dölle